

Pressemitteilung, 24. Oktober 2025

Geflügelpestausbruch im Alb-Donau-Kreis bedingt Überwachungszone im nördlichen Landkreis Günzburg

Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) hat einen Vogelgrippeausbruch (Aviäre Influenza, hochpathogener Subtyp H5N1) in einem Hausgeflügelbestand im Alb-Donau-Kreis (BW) bestätigt. Auch der Landkreis Günzburg ist dadurch als Nachbarlandkreis von tierseuchenrechtlichen Maßnahmen betroffen.

Die eingerichteten Bereiche der Überwachungszone für den Landkreis mit einem Radius von 10km um den Ausbruchsbetrieb findet sich in Gänze links der Donau. Betroffen sind vor allem die Stadtteile Riedheim und Weissingen der Stadt Leipheim und der Stadtteil Riedhausen der Stadt Günzburg bis zur Landesgrenze zu Baden-Württemberg. Für die betroffenen Gebiete hat das Veterinäramt Günzburg in einer Allgemeinverfügung tierseuchenrechtliche Maßnahmen wie z.B. eine Aufstallungspflicht für Geflügel und verschärfte Biosicherheitsmaßnahmen in Geflügelbetrieben angeordnet. Ausführliche Informationen zur Lokalisation der Überwachungszone und den angeordneten Maßnahmen für den Landkreis Günzburg finden sich in der Allgemeinverfügung online unter: <https://www.landkreis-guenzburg.de/amt-und-verwaltung/veterinaerwesen-und-verbraucherschutz/>.

Die Aviäre Influenza (AI) ist eine durch ein Influenzavirus verursachte Allgemeinerkrankung bei Hühnern und anderen Geflügelarten wie Enten, Gänsen, Puten, Wachteln, Tauben und Wildvögeln. Der Krankheitsverlauf ist je Geflügelart und Virussubtyp hoch akut bis unauffällig.



Da es sich bei der Geflügelpest nach dem Europäischen Tiergesundheitsrechtsakt (AHL) um eine Tierseuche der höchsten Kategorie A handelt, muss das Veterinäramt behördlichen Maßnahmen treffen, um die Tierseuche zu tilgen und eine weitere Ausbreitung zu verhindern.

In Deutschland treten aktuell vermehrt Vogelgrippeausbrüche bei Wildvögeln (u.a. bei Kranichen) und bei gehaltenem Geflügel auf. Aus diesem Grund ist es in allen Geflügelhaltungen dringend erforderlich, dass wirksame Biosicherheitsmaßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung von Krankheitserregern in den Tierbestand eingehalten werden.

Eine Ansteckung des Menschen mit dem Erreger über infizierte Vögel oder deren Ausscheidungen ist bei einer hohen Infektionsdosis (enger Kontakt) möglich. Darum muss enger Kontakt zu krankem oder verendetem Geflügel vermieden werden. Sollten mehrere Vögel an einem Fundort verendet aufgefunden werden, wird dringend um eine entsprechende Information des Veterinäramtes gebeten.

Ein Merkblatt mit Sicherheitsmaßnahmen speziell für Geflügelhalter sowie weitere aktuelle Informationen zur Geflügelpest in Bayern sind abrufbar unter:

<https://www.lgl.bayern.de/tiergesundheit/tierkrankheiten/virusinfektionen/gefluegelpest/>.

